

Fachspezifische Bestimmungen für das Bachelor-Nebenfach Altorientalistik (Erwerb von 60 ECTS-Punkten)

an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg

vom 9. September 2015

(Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/aml_veroeffentlichungen/2015-138)

In der Fassung der Änderungssatzung vom 10. November 2021
(Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/aml_veroeffentlichungen/2021-77)

In der Fassung der Änderungssatzung vom 23. Juni 2022
(Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/aml_veroeffentlichungen/2022-46)

Der Text dieser Satzung ist nach dem aktuellen Stand sorgfältig erstellt; gleichwohl kann für die Richtigkeit keine Gewähr übernommen werden. Maßgeblich ist stets der Text der amtlichen Veröffentlichung; die Fundstellen sind in der Überschrift angegeben.

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK) in der jeweils geltenden Fassung erlässt die Julius-Maximilians-Universität Würzburg die folgende Satzung.

Inhaltsübersicht

1. Teil: Allgemeine Vorschriften	2
§ 1 Geltungsbereich	2
§ 2 Ziel des Studiums	2
§ 3 Studienbeginn, Gliederung des Studiums, Kombinationsmöglichkeiten, Namensgebung, Regelstudienzeit	2
§ 4 Zugang zum Studium, empfohlene Grundkenntnisse	2
§ 5 Modularisierung, ECTS	3
§ 6 Prüfungsausschuss	3
2. Teil: Erfolgsüberprüfungen	3
§ 7 Fachspezifische sonstige Prüfungen	3
§ 8 Abschlussbereich: Bachelor-Thesis und Abschlusskolloquium	3
§ 9 Gesamtnote, Studienfachnote und Bereichsnote	3
3. Teil: Schlussvorschriften	4
§ 10 Inkrafttreten	4

Anlagen

Anlage SFB Studienfachbeschreibung

1. Teil: Allgemeine Vorschriften

§ 1 Geltungsbereich

Diese fachspezifischen Bestimmungen (FSB) ergänzen die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge (ASPO) der Julius-Maximilians-Universität Würzburg (JMU) vom 1. Juli 2015 in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Ziel des Studiums

¹Das Bachelor-Nebenfach Altorientalistik (Erwerb von 60 ECTS-Punkten) wird von der Philosophischen Fakultät der JMU im Rahmen eines aus einem Haupt- und einem Nebenfach bestehenden grundlagenorientierten Studiengangs angeboten. ²Der erworbene akademische Grad richtet sich nach dem Hauptfach.

³Ziel des Studiums ist es, die Studierenden mit der Akkadistik und anderen Teilgebieten der Altorientalistik vertraut zu machen und ihnen ein Verständnis der für die altorientalischen Kulturen typischen Denkstrukturen zu vermitteln. ⁴Die Studierenden eignen sich fachspezifische Arbeitsmethoden an und erwerben einen fundierten Überblick über die Kulturen des Alten Orients. ⁵Sie erwerben Kenntnisse des Akkadischen und der mesopotamischen Keilschrift, optional zudem Grundkenntnisse des Sumerischen oder des Hethitischen.

§ 3 Studienbeginn, Gliederung des Studiums, Kombinationsmöglichkeiten, Namensgebung, Regelstudienzeit

(1) Das Studium im Bachelor-Nebenfach Altorientalistik kann nur im Wintersemester begonnen werden.

(2) Das Studium gliedert sich in folgende Bereiche:

<i>Fach, Bereich bzw. Unterbereich</i>	<i>ECTS-Punkte</i>		
Hauptfach	120		
Nebenfach Altorientalistik	60		
Pflichtbereich		40	
Wahlpflichtbereich		20	
<i>gesamt</i>	180		

(3) Das Bachelor-Nebenfach Altorientalistik hat eine Regelstudienzeit von sechs Semestern in der insgesamt 60 ECTS-Punkte erworben werden müssen; daneben ist ein Bachelor-Hauptfach im Umfang von 120-ECTS-Punkten, zu denen eine Abschlussarbeit im Umfang von 10 ECTS-Punkten rechnet, zu absolvieren.

(4) Das Bachelor-Nebenfach Altorientalistik kann grundsätzlich mit jedem an der JMU angebotenen Bachelor-Hauptfach (Erwerb von 120 ECTS-Punkten) kombiniert werden, sofern in den FSB des jeweiligen Studienfachs keine Einschränkung im Hinblick auf die Kombinierbarkeit mit anderen Studienfächern getroffen wird.

§ 4 Zugang zum Studium, empfohlene Grundkenntnisse

¹Es bestehen keine Zugangsvoraussetzungen außer den in § 5 Abs. 1 ASPO genannten. ²Allerdings werden gute Kenntnisse moderner Fremdsprachen (Englisch, Französisch) auf Abiturniveau und ein Interesse am Umgang mit antiken Texten empfohlen.

§ 5 Modularisierung, ECTS

- (1) Es wird keine Grundlagen- und Orientierungsprüfung gemäß § 13 Abs. 5 ASPO durchgeführt.
 (2) Es werden keine weiteren Kontrollprüfungen gemäß § 13 Abs. 5 ASPO durchgeführt.

§ 6 Prüfungsausschuss

¹Der Prüfungsausschuss wird wie in § 14 Abs. 1 Satz 3 ASPO gebildet. ²Er kann zu seinen Tätigkeiten beratende Mitglieder ohne Stimmrecht hinzuziehen, insbesondere die Fachstudienberater und -beraterinnen.

2. Teil: Erfolgsüberprüfungen

§ 7 Fachspezifische sonstige Prüfungen

Es sind keine fachspezifischen sonstigen Prüfungen vorgesehen.

§ 8 Abschlussbereich: Bachelor-Thesis und Abschlusskolloquium

Im Nebenfach wird keine Abschlussarbeit angefertigt und kein Abschlusskolloquium absolviert.

§ 9 Gesamtnote, Studienfachnote und Bereichsnote

¹Die Gesamtnote wird entsprechend der Vorschrift des § 35 Abs. 1 ASPO gebildet. ²Die Bildung der Studienfachnote für das Fach Altorientalistik richtet sich nach § 35 Abs. 2 ASPO, die Bildung der Bereichsnote nach § 35 Abs. 3 bis 5 ASPO. ³Bei der Bildung der Bereichsnote findet das in § 35 Abs. 5 Satz 3 bis 6 beschriebene „Hierarchiemodell“ Anwendung.

⁴Bei der Ermittlung der Studienfachnote und der Gesamtnote werden die einzelnen Bereiche wie folgt gewichtet:

<i>Fach, Bereich bzw. Unterbereich</i>	<i>ECTS-Punkte</i>			<i>Gewichtungsfaktor für</i>		
				<i>Bereich</i>	<i>Studi- enfach- note</i>	<i>Ge- samt- note</i>
Hauptfach	120					120/180
Nebenfach Altorientalistik	60					60/180
Pflichtbereich		40			40/60	
Wahlpflichtbereich		20			20/60	
<i>gesamt</i>	180					

3. Teil: Schlussvorschriften

§ 10 Inkrafttreten

¹Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden des Bachelor-Nebenfachs Altorientalistik (Erwerb von 60 ECTS-Punkten), die ihr Fachstudium an der JMU nach den Bestimmungen der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge (ASPO) an der JMU vom 1. Juli 2015 in der jeweils geltenden Fassung ab dem Wintersemester 2015/2016 aufnehmen.

Die Satzung tritt in der Fassung der Änderungssatzung am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Ihre Inhalte gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium im Bachelor-Nebenfach Altorientalistik (Erwerb von 60 ECTS-Punkten) an der JMU ab dem Wintersemester 2022/2023 aufnehmen.

Anlage SFB: Studienfachbeschreibung für das Bachelor-Nebenfach Altorientalistik (Erwerb von 60 ECTS-Punkten)

(Verantwortlich: Institut für Altertumswissenschaften)

Legende: **B/NB** = Bestanden/Nicht bestanden, **E** = Exkursion, **K** = Kolloquium, **LV** = Lehrveranstaltung(en), **NUM** = Numerische Notenvergabe, **O** = Konversatorium, **P** = Praktikum, **PL** = Prüfungsleistung(en), **R** = Projekt, **S** = Seminar, **SS** = Sommersemester, **T** = Tutorium, **TN** = Teilnehmer, **Ü** = Übung, **VL** = Vorleistung(en), **V** = Vorlesung, **WS** = Wintersemester

Anmerkungen:

Die **Lehrveranstaltungs- und Prüfungssprache** ist deutsch, sofern hierzu nichts anderes angegeben ist.

Gibt es eine **Auswahl an Prüfungsarten**, so legt der Dozent oder die Dozentin in Absprache mit dem/der Modulverantwortlichen bis spätestens 2 Wochen nach LV-Beginn fest, welche Form für die Erfolgsüberprüfung im aktuellen Semester zutreffend ist und gibt dies ortsüblich bekannt.

Bei **mehreren benoteten Prüfungsleistungen** innerhalb eines Moduls werden diese jeweils gleichgewichtet, sofern nachfolgend nichts anderes angegeben ist.

Besteht die Erfolgsüberprüfung aus **mehreren Einzelleistungen**, so ist die Prüfung nur bestanden, wenn jede der Einzelleistungen erfolgreich bestanden ist.

Sofern nicht anders angegeben, ist der **Prüfungsturnus** der Module dieser SFB semesterweise.

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
Pflichtbereich (40 ECTS-Punkte)											
04-AO-AOE	2015-WS	Einführung in die Altorientalistik und Übungen zur akkadischen Grammatik Basics of Ancient Near Eastern Studies and Tutorials on Akkadian Grammar	Ü(1) + Ü(2)	5	1		NUM	Hausarbeit 2000-2500 Wörter (ausschließlich Literaturverzeichnis)	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch
04-AO-AKKE 1	2015-WS	Einführung ins Akkadische 1 Introductory Akkadian 1	Ü(2)	5	1		NUM	Klausur ca. 90 Min.	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch
04-AO-AKKE 2	2015-WS	Einführung ins Akkadische 2 Introductory Akkadian 2	Ü(2)	5	1		NUM	Klausur ca. 90 Min.	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
04-AO-AKKL 1/1	2015-WS	Akkadische Lektüre 1/1 Akkadian Texts 1/1	S(2)	5	1		NUM	Hausarbeit (3000-3500 Wörter) (ausschließlich Literaturverzeichnis)	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch
04-AO-AKKL 1/2	2015-WS	Akkadische Lektüre 1/2 Akkadian Texts 1/2	S(2)	5	1		NUM	Hausarbeit (3000-3500 Wörter) (ausschließlich Literaturverzeichnis)	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch
04-AO-GAO	2022-WS	Grundzüge der Altorientalistik Introduction to Ancient Near Eastern Studies	V(2)	5	1		NUM	Klausur ca. 90 Min.	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch
04-AO-GVA	2022-WS	Grundzüge der Vorderasiatischen Archäologie Basics of Ancient Near Eastern Archaeology	V(2)	5	1		NUM	Klausur ca. 90 Min.	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch
04-AO-EXKU	2016-SS	Exkursion Field Trip	S(2)	5	1		NUM	Hausarbeit (3000-3500 Wörter) (ausschließlich Literaturverzeichnis)	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch
Wahlpflichtbereich (20 ECTS-Punkte)											
04-AO-AKKL 2/1	2015-WS	Akkadische Lektüre 2/1 Akkadian Texts 2/1	S(2)	5	1		NUM	Hausarbeit (3000-3500 Wörter) (ausschließlich Literaturverzeichnis)	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch
04-AO-AKKL 2/2	2015-WS	Akkadische Lektüre 2/2 Akkadian Texts 2/2	S(2)	5	1		NUM	Hausarbeit (3000-3500 Wörter) (ausschließlich Literaturverzeichnis)	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
04-AO-SUME 1	2015-WS	Einführung ins Sumerische 1 Introductory Sumerian 1	Ü(2)	5	1		NUM	Klausur ca. 90 Min.	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch
04-AO-SUME 2	2015-WS	Einführung ins Sumerische 2 Introductory Sumerian 2	Ü(2)	5	1		NUM	Klausur ca. 90 Min.	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch
04-AO-HETE 1	2015-WS	Einführung ins Hethitische 1 Introductory Hittite 1	Ü(2)	5	1		NUM	Klausur ca. 90 Min.	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch
04-AO-HETE 2	2015-WS	Einführung ins Hethitische 2 Introductory Hittite 2	Ü(2)	5	1		NUM	Klausur ca. 90 Min.	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch
04-AO-PRAK 1	2015-WS	Praktische Übungen zur Altorientalistik 1 Practical Tutorials in Ancient Near Eastern Studies 1	Ü(2)	5	1		NUM	Hausarbeit 2000-2500 Wörter (ausschließlich Literaturverzeichnis)	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch
04-AO-PRAK 2	2015-WS	Praktische Übungen zur Altorientalistik 2 Practical Tutorials in Ancient Near Eastern Studies 2	Ü(2)	5	1		NUM	Hausarbeit 2000-2500 Wörter (ausschließlich Literaturverzeichnis)	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch
04-AO-TAO	2015-WS	Themen der altorientalischen Kulturgeschichte Topics in the Cultural History of the Ancient Near East	V(2)	5	1		NUM	Hausarbeit 3000-3500 Wörter (ausschließlich Literaturverzeichnis)	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch
04-AO-TVAA	2015-WS	Themen der Vorderasiatischen Archäologie A (Regionen und Landschaften) Topics in the Archaeology of the Ancient Near East A (Regions and Landscapes)	S(2)	5	1		NUM	Hausarbeit 3000-3500 Wörter (ausschließlich Literaturverzeichnis)	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
04-AO-TVAB	2015-WS	Themen der Vorderasiatischen Archäologie B (Artefakte und Bauwerke) Topics in the Archaeology of the Ancient Near East B (Artefacts and Buildings)	S(2)	5	1		NUM	Hausarbeit 3000-3500 Wörter (ausschließlich Literaturverzeichnis)	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch
04-AO-ASKA	2021-WS	Altorientalische Sprachen und Kulturen A Ancient Near Eastern Languages and Cultures A	S(2)	5	1		NUM	Hausarbeit 3000-3500 Wörter (ausschließlich Literaturverzeichnis)	Deutsch und/oder Englisch		1) Bonusfähig 2) Deutsch und/oder Englisch 3) Mindestens jährlich
04-AO-ASKB	2021-WS	Altorientalische Sprachen und Kulturen B Ancient Near Eastern Languages and Cultures B	S(2)	5	1		NUM	Hausarbeit 3000-3500 Wörter (ausschließlich Literaturverzeichnis)	Deutsch und/oder Englisch		1) Bonusfähig 2) Deutsch und/oder Englisch 3) Mindestens jährlich
04-VA-GDP	2022-WS	Grundlagen digitaler Praxis in den Altertumswissenschaften Introduction to Digital Practice in Ancient Studies	Ü(2)	5	1		NUM	a) Referat (ca. 45 Min.) mit Handout (1-2 S.) oder b) Hausarbeit (2000–2500 Wörter, ausschließlich Literaturverzeichnis) oder c) Praktische Projektarbeit (Gesamtaufwand ca. 30 Std.)	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch
04-VA-DPA	2022-WS	Digitale Praxis A: Antike Quellen erschließen und vernetzen Digital Practice A: Digitizing and Linking Ancient Sources	Ü(2)	5	1		NUM	a) Referat (ca. 45 Min.) mit Handout (1-2 S.) oder b) Hausarbeit (2000–2500 Wörter, ausschließlich Literaturverzeichnis) oder c) Praktische Projektarbeit (z.B. Datenmodellierung für spezifisches Objektkorpus, Gesamtaufwand ca. 30 Std.)	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
04-VA-DPB	2022-WS	Digitale Praxis B: Daten analysieren und visualisieren Digital Practice B: Data Analysis and Visualization	Ü(2)	5	1		NUM	a) Referat (ca. 45 Min.) mit Handout (1-2 S.) oder b) Hausarbeit (2000–2500 Wörter, ausschließlich Literaturverzeichnis) oder c) Praktische Projektarbeit (z.B. Netzwerkanalyse, quantitative Auswertung eines Objektkorpus und/oder Kartierungen in Zeit und Raum, Gesamtaufwand ca. 30 Std.)	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch
04-VA-DPC	2022-WS	Digitale Praxis C: Wissen aufbereiten und vermitteln Digital Practice C: Presenting and Communicating Knowledge	Ü(2)	5	1		NUM	a) Referat (ca. 45 Min.) mit Handout (1-2 S.) oder b) Hausarbeit (2000–2500 Wörter, ausschließlich Literaturverzeichnis) oder c) Praktische Projektarbeit (z.B. Gestaltung einer Digital Story oder einer virtuellen Ausstellung, Gesamtaufwand ca. 30 Std.)	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch
42-ARA-A1.1	2021-WS	Arabisch A1.1 Arabic A1.1	Ü(4)	5	1	min. 5, max. 25 ¹	NUM	² a) oder b) oder c) 7-10 S. und 5-10 Min.	Arabisch		1) Bonusfähig
42-ARA-A1.2	2021-WS	Arabisch A1.2 Arabic A1.2	Ü(4)	5	1	min. 5, max. 25 ¹	NUM	² a) oder b) oder c) 7-10 S. und 5-10 Min.	Arabisch		1) Bonusfähig 4) Vorkenntnisse erforderlich; die erfolgreiche Teilnahme am Modul 42-ARA-A1.1 wird daher dringend empfohlen.

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
42-ARA-A2	2021-WS	Arabisch A2 Arabic A2	Ü(4)	5	1	min. 5, max. 25 ¹	NUM	² a) oder b) oder c) 7-10 S. und 5-10 Min.	Arabisch		1) Bonusfähig 4) vorausgesetztes Sprachniveau A1.2
42-TÜR-A1.1	2021-WS	Türkisch A1.1 Turkish A1.1	Ü(4)	5	1	min. 5, max. 25 ¹	NUM	² a) oder b) oder c) 7-10 S. und 5-10 Min.	Türkisch		1) Bonusfähig
42-TÜR-A1.2	2021-WS	Türkisch A1.2 Turkish A1.2	Ü(4)	5	1	min. 5, max. 25 ¹	NUM	² a) oder b) oder c) 7-10 S. und 5-10 Min.	Türkisch		1) Bonusfähig 4) Vorkenntnisse erforderlich; die erfolgreiche Teilnahme am Modul 42-TÜR-A1.1 wird daher dringend empfohlen

Anmerkungen:

¹ Für den Fall, dass die Zahl der Bewerbungen die Zahl der verfügbaren Plätze übersteigt, erfolgt die Verteilung der Teilnahmeplätze nach folgender Maßgabe:

1. Die Zuweisung der vorhandenen Plätze erfolgt nach Losentscheid.
2. Nachträglich freigewordene Plätze werden im Nachrückverfahren verlost.

Bei einem Online-Kursformat ist die Teilnehmerzahl auf maximal 20 begrenzt.

² Prüfungsarten:

- a) Klausur (ca. 90 Min.) oder
- b) Klausur (ca. 60-90 Min.) und mündliche Leistung (5-10 Min.), z.B. Diskussionsbeitrag, Gruppenpräsentation o.Ä.; Gewichtung 3:1 oder
- c) 2-5 Teilleistungen: Diese können sowohl in schriftlicher oder mündlicher Form als auch in Kombination aus beiden Formen erbracht werden. Der Dozent bzw. die Dozentin gibt zu LV-Beginn Anzahl und Art der Teilleistungen bekannt.

Mündliche Teilleistungen können z.B. in Form von Kurzreferat, Präsentation oder Diskussionsbeitrag erbracht werden.

Schriftliche Teilleistungen können z.B. in Form von Textproduktion oder Hör- und Leseübung erbracht werden.

Der Gesamtumfang der mündlichen und /oder schriftlichen Teilleistungen wird im Modul angegeben.

Die angegebenen Prüfungsarten a), b) und c) können auch als elektronische Fernprüfung gemäß § 1 Abs. 5 der Rahmenordnung für die Durchführung von elektronischen Fernprüfungen, von Online-Prüfungen oder anderen Prüfungsformaten als Alternative oder Ersatz für Präsenzprüfungen in Verbindung mit den Regelungen aus dieser Rahmenordnung, insbesondere § 3 Abs. 4 durchgeführt werden. Der Dozent bzw. die Dozentin gibt zu LV-Beginn das Prüfungsformat bekannt.